



2. Schaffung von Räumlichkeiten mit Standort Otelfingen und den damit eingehenden einmaligen Installationskosten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)

Antrag

Die Sekundarschulschulpflege Otelfingen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Bauprojekt zur Schaffung von Räumlichkeiten mit Standort Otelfingen und den damit eingehenden einmaligen Installationskosten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zu genehmigen.

Beleuchtender Bericht

Die Steuergruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) beantragt in Anwendung von Artikel 5 Ziffer 2 und Artikel 9 Ziffer 2 des Zusammenarbeitsvertrages den zuständigen Instanzen der Vertragsgemeinden die Genehmigung des Bauprojekts Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) sowie die Genehmigung des Bruttokredits in der Höhe von CHF 258'801.14. Die Gemeinde Otelfingen trägt die Container im Wert von CHF 48'000.00 sowie das Land im Wert von CHF 36'000.00, die restlichen Vertragsgemeinden tragen die Installationskosten im Wert von CHF 174'801.14. Der Brutto-Kostenanteil der Sekundarschule Unteres Furttal beträgt CHF 43'700.29.

Erläuterungen

An den Frühlingsgemeindeversammlungen 2015 der Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen wurde dem Zusammenarbeitsvertrag der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) mit der Gemeinde Regensdorf als Auftragsgemeinde zugestimmt.

Die JUF bietet Freizeitangebote für Jugendliche ab der 6. Klasse bis 17 Jahre an, welche in den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen wohnen. Die vier Politischen Gemeinden sowie die Sekundarschulgemeinde Otelfingen sind Träger und Finanzgeber der JUF.

Seitdem die JUF das Jugendhaus der reformierten Kirche Otelfingen nicht mehr nutzen darf, fehlt eine feste Lokalität. Zur Überbrückung hat sich die Sekundarschule Unteres Furttal (SEK UF) bereit erklärt, die freien Räumlichkeiten der Schule mietfrei zur Verfügung zu stellen. Die alte Turnhalle wird jeweils für sportliche Aktivitäten am Samstag-Abend genutzt, der Luftschuttkeller dient als Büro und Materiallager sowie können die Räumlichkeiten des Mittagstisches inkl. dem Raum der Musikschule als Treff genutzt werden.

Da die Turnhalle inkl. Luftschuttkeller abgerissen werden, können diese nur noch bis Mitte 2019 durch die JUF genutzt werden. Auch die Mehrfachbenutzung der anderen Räumlichkeiten führt immer wieder zu Kollisionen zwischen der JUF und der SEK UF.



Um diesem Zustand entgegen zu wirken, erwog die Gemeinde Otelfingen im Sommer 2018 die Vermietung von fünf Containern an die JUF, welche bis anhin von der Primarschule genutzt wurden. Für eine etwaige Vermietung müssten die Container an einen neuen Standort verlegt und die sanitären Installationen sowie die Gestaltung des Aussenraums erneuert werden. Als Standort wurde eine Brache am Erlenweg in Otelfingen gewählt, welche für die Jugendlichen leicht zugänglich ist und sich in der Nähe des Bahnhofs Otelfingen befindet.

Ziel ist, die Container und deren Aussenraum als feste Lokalität der JUF inkl. Büroräumlichkeiten, Jugendtreff, Anlaufstelle und Informations- und Kompetenzzentrum nutzen zu können. Die Arbeitsbedingungen für die Jugendarbeitenden werden durch einen fixen Standort verbessert und die Bedürfnisse der Jugendlichen können berücksichtigt werden.

Der Einzug der Jugendarbeit Unteres Furttal in eigene Räumlichkeiten bedeutet einen erheblichen Mehrwert und eine deutliche Steigerung der Effizienz und Effektivität der JUF. Mit einem fixen Standort wird die JUF für die Bevölkerung sicht- und fassbar und kann sich zu einer wertvollen Ansprechpartnerin für Fragen, Anliegen und Informationen bezüglich Jugendlichen im Unteren Furttal entwickeln.

Finanzierung

Die Container- und Landnutzung wird vollumfänglich von der Gemeinde Otelfingen zur Verfügung gestellt. Die Container bleiben im Besitze der Gemeinde Otelfingen, da die JUF nicht vermögensfähig ist. Der Steuerungsgruppe JUF werden die Nutzung und die Verwaltung der Anlage übertragen. Laufende Kosten werden jährlich ins JUF-Budget aufgenommen und über den üblichen Verteilschlüssel JUF an die Vertragsgemeinden verrechnet.

Die Kosten setzten sich gemäss separater Auflistung wie folgt zusammen:

Material/Leistung	Kosten	Bemerkung
Container-Kosten	Fr. 48'000.00	Von Gde. Otelfingen zur Verfügung gestellt
Landkosten	Fr. 36'000.00	Von Gde. Otelfingen zur Verfügung gestellt
Installationskosten	Fr. 174'801.14	Verteilschlüssel JUF ohne Gde. Otelfingen
Total	Fr. 258'801.14	

Die Installationskosten werden gemäss folgendem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die Gemeinde Otelfingen ist aufgrund der Zurverfügungstellung der Container- und Landnutzung aus diesem Verteilschlüssel ausgenommen.

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil	Anteil in Fr.
SEK UF		25%	43'700.29
Boppelsen	1'372	24.69%	43'158.40
Dänikon	1'873	33.71%	58'925.46
Hüttikon	922	16.60%	29'016.99
Total	4'167.00	100%	174'801.14



Die Kosten für einen allfälligen Rückbau, abzüglich Erlös des Restwertes der Container sowie des Restwertes der Installationen, werden gemäss des JUF Verteilschlüssels auf alle Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die Kündigung seitens der Gemeinde Otelfingen oder der Steuerungsgruppe JUF hat jeweils auf Ende Jahr zu erfolgen. Erstmals kann nach einer Laufzeit von fünf Jahren eine Kündigung per Ende des sechsten Jahres eingereicht werden.

Schlussbemerkungen

Am 9. April 2019 hat die Sekundarschulschulpflege dem Antrag der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) das Bauprojekt zur Schaffung von Räumlichkeiten für die JUF mit Standort Otelfingen und den Installationskostenanteil der SEK UF über Total CHF 43'700.29 zu Lasten der Investitionsrechnung als Kredit zugestimmt.

Die Sekundarschulschulpflege Unteres Furttal, Otelfingen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Bauprojekt zur Schaffung von Räumlichkeiten für die JUG mit Standort Otelfingen und den Installationskostenanteil der SEK UF über Total CHF 43'700.29 zu Lasten der Investitionsrechnung als Kredit zu genehmigen.

Die detaillierten Angaben können der auf der Gemeindeverwaltung Otelfingen zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung entnommen werden. Die komplette Jahresrechnung kann auch von der Homepage der Sekundarschule www.sekuf.ch heruntergeladen werden.

Otelfingen, 9. April 2019

NAMENS DER SEKUNDARSCHULPFLEGE

Präsidentin: Jeannette Ambrosone
Leiter Schulverwaltung: Vijayan Mohan



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zur Schaffung von Räumlichkeiten für die JUF geprüft.

Die Installationskosten über Total CHF 174'801.14 werden mit einem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden Boppelsen (24.69%), Dänikon (33.71%), Hüttikon (16.6%) und SEK UF (25%) verteilt. Die Gemeinde Otelfingen ist aufgrund der Zurverfügungstellung der Container- (CHF 48'000.00) und Landnutzung (CHF 36'000.00) aus dem Verteilschlüssel ausgenommen.

Die Rechnungsprüfungskommission SEK UF empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, den Installationskostenanteil der SEK UF über Total CHF 43'700.29 zu Lasten der Investitionsrechnung als Kredit zu genehmigen (vorbehältlich der Zustimmung der oben erwähnten Vertragsgemeinden).

Otelfingen, 11. Mai 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Präsident: Giancarlo Maraffio
Aktuarin: Melanie Amacher



Protokollauszug

Sitzung der Schulpflege Nr. 04/19 vom 9. April 2019

Ausserschulische Beanspruchung der Schüler

09.09

2.3. Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF), Schaffung von Räumlichkeiten mit Standort Otelfingen und den damit eingehenden einmaligen Installationskosten, Genehmigung zu Händen der Schulgemeindeversammlung

Ausgangslage

An den Frühlingsgemeindeversammlungen 2015 der Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen wurde dem Zusammenarbeitsvertrag der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) mit der Gemeinde Regensdorf als Auftragsgemeinde zugestimmt.

Die JUF bietet Freizeitangebote für Jugendliche ab der 6. Klasse bis 17 Jahre an, welche in den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen wohnen. Die vier Politischen Gemeinden sowie die Sekundarschulgemeinde Otelfingen sind Träger und Finanzgeber der JUF.

Seitdem die JUF das Jugendhaus der reformierten Kirche Otelfingen nicht mehr nutzen darf, fehlt eine feste Lokalität. Zur Überbrückung hat sich die Sekundarschule Unteres Furttal (SEK UF) bereit erklärt, die freien Räumlichkeiten der Schule mietfrei zur Verfügung zu stellen. Die alte Turnhalle wird jeweils für sportliche Aktivitäten am Samstag-Abend genutzt, der Luftschuttkeller dient als Büro und Materiallager sowie können die Räumlichkeiten des Mittagstisches inkl. dem Raum der Musikschule als Treff genutzt werden.

Erwägungen

Da die Turnhalle inkl. Luftschuttkeller abgerissen werden, können diese nur noch bis Mitte 2019 durch die JUF genutzt werden. Auch die Mehrfachbenutzung der anderen Räumlichkeiten führt immer wieder zu Kollisionen zwischen der JUF und der SEK UF.

Um diesem Zustand entgegen zu wirken, erwog die Gemeinde Otelfingen im Sommer 2018 die Vermietung von fünf Containern an die JUF, welche bis anhin von der Primarschule genutzt wurden. Für eine etwaige Vermietung müssten die Container an einen neuen Standort verlegt und die sanitären Installationen sowie die Gestaltung des Aussenraums erneuert werden. Als Standort wurde eine Brache am Erlenweg in Otelfingen gewählt, welche für die Jugendlichen leicht zugänglich ist und sich in der Nähe des Bahnhofs Otelfingen befindet.

Ziel ist, die Container und deren Aussenraum als feste Lokalität der JUF inkl. Büroräumlichkeiten, Jugendtreff, Anlaufstelle und Informations- und Kompetenzzentrum nutzen zu können. Die Arbeitsbedingungen für die Jugendarbeitenden werden durch einen fixen Standort verbessert und die Bedürfnisse der Jugendlichen können berücksichtigt werden.

Der Einzug der Jugendarbeit Unteres Furttal in eigene Räumlichkeiten bedeutet einen erheblichen Mehrwert und eine deutliche Steigerung der Effizienz und Effektivität der JUF. Mit einem fixen Standort wird die JUF für die Bevölkerung sicht- und fassbar und kann sich zu einer wertvollen Ansprechpartnerin für Fragen, Anliegen und Informationen bezüglich Jugendlichen im Unteren Furttal entwickeln.

Finanzierung

Die Container- und Landnutzung wird vollumfänglich von der Gemeinde Otelfingen zur Verfügung gestellt. Die Container bleiben im Besitze der Gemeinde Otelfingen, da die JUF nicht vermögensfähig ist. Der Steuerungsgruppe JUF werden die Nutzung und die Verwaltung der Anlage übertragen. Laufende Kosten werden jährlich ins JUF-Budget aufgenommen und über den üblichen Verteilschlüssel JUF an die Vertragsgemeinden verrechnet.

Die Kosten setzen sich gemäss separater Auflistung wie folgt zusammen:

Material/Leistung	Kosten	Bemerkung
Container-Kosten	Fr. 48'000.00	Von Gde. Otelfingen zur Verfügung gestellt
Landkosten	Fr. 36'000.00	Von Gde. Otelfingen zur Verfügung gestellt
Installationskosten	Fr. 174'801.14	Verteilschlüssel JUF ohne Gde. Otelfingen
Total	Fr. 258'801.14	

Die Installationskosten werden gemäss folgendem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die Gemeinde Otelfingen ist aufgrund der Zurverfügungstellung der Container- und Landnutzung aus diesem Verteilschlüssel ausgenommen.

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil	Anteil in Fr.
SEK UF		25%	43'700.29
Boppelsen	1'372	24.69%	43'158.40
Dänikon	1'873	33.71%	58'925.46
Hüttikon	922	16.60%	29'016.99
Total	4'167.00	100%	174'801.14

Die Kosten für einen allfälligen Rückbau, abzüglich Erlös des Restwertes der Container sowie des Restwertes der Installationen, werden gemäss des JUF Verteilschlüssels auf alle Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die Kündigung seitens der Gemeinde Otelfingen oder der Steuerungsgruppe JUF hat jeweils auf Ende Jahr zu erfolgen. Erstmals kann nach einer Laufzeit von fünf Jahren eine Kündigung per Ende des sechsten Jahres eingereicht werden.

Antrag der Steuerungsgruppe JUF

Die Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) beantragt in Anwendung von Artikel 5 Ziffer 2 und Artikel 9 Ziffer 2 des Zusammenarbeitsvertrages den zuständigen Instanzen der Vertragsgemeinden die Genehmigung des Bauprojekts Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) sowie die Genehmigung des Bruttokredits in der Höhe von Fr. 258'801.14. Die Gemeinde Otelfingen trägt die Container im Wert von Fr. 48'000.00 sowie das Land im Wert von Fr. 36'000.00, die restlichen Vertragsgemeinden tragen die Installationskosten im Wert von Fr. 174'801.14. Die Kreditgenehmigung Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) wird vorbehältlich der Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie dem Vorliegen der baurechtlichen Bewilligung für das Projekt erteilt.

Antrag Sekundarschulpflege Unteres Furttal

Die Sekundarschulpflege unterstützt das Bauprojekt „Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)“ und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Bruttokredits in der Höhe von Fr. 258'801.14. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die in der Schulgemeindeversammlung aufliegen.

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Dem Antrag der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zur Genehmigung des Bauprojektes Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) mit einem Bruttokredit von Fr. 258'801.14 wird zugestimmt und der Schulgemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Als Brutto-Kostenanteil der Sekundarschule Unteres Furttal wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 43'700.29 genehmigt.
3. Die Kreditgenehmigung Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) wird vorbehältlich der Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie dem Vorliegen der baurechtlichen Bewilligung für das Projekt erteilt.
4. Mitteilung:
 - Steuerungsgruppe Jugendarbeit Unteres Furttal, Feldblumenstrasse 7, 8105 Regensdorf
 - Gemeinderat Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen
 - Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon
 - Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen
 - Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon
 - Schulgutsverwaltung
 - Finanzverwaltung
 - Schulverwaltung SekUF (Akten)

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

Für richtigen Auszug:
16.04.2019

Sekundarschulpflege Unteres Furttal



Jeannette Ambrosone
Präsidentin



Vijayan Mohan
Leiter Schulverwaltung

20. März 2019

Regensdorf, 19. März 2019

An die
Trägergemeinden des JUF

Antrag „Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) mit Standort Otelfingen und damit einhergehenden einmaligen Installationskosten“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und die Schulpflege Sek UF als Auftragsgemeinden arbeiten mit der Gemeinde Regensdorf unter der Bezeichnung "Jugendarbeit Unteres Furttal – JUF" zusammen.

Die Steuergruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) beantragt in Anwendung von Artikel 5 Ziffer 2 und Artikel 9 Ziffer 2 des Zusammenarbeitsvertrages den zuständigen Instanzen der Vertragsgemeinden die Schaffung von Räumlichkeiten für die JUF mit Standort Otelfingen und damit einhergehenden einmaligen Installationskosten.

In der Beilage erhalten Sie den Antrag „Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) mit Standort Otelfingen und damit einhergehenden einmaligen Installationskosten“.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Daniel Slama

**Jugendbeauftragter
Gemeinde Regensdorf**

Weitere Beilagen:

- Umgebungsplan JUF Container 2019.03.19

Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) mit Standort Otelfingen und damit einhergehenden einmaligen Installationskosten.

Antrag an die Gemeinderäte Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und die Schulpflege Sek UF

Ausgangslage

Nach der Vernehmlassung bezüglich einer Containerlösung für Büro- und Jugendtreffräumlichkeiten im Mai/Juni 2018, welche grundsätzlich von allen Vertragsgemeinden positiv beantwortet wurde, ergaben sich finanzielle (neues Finanzierungsmodell ohne Mietsystem) sowie örtliche (Änderungen des zur Verfügung gestellten Standorts) Anpassungen seitens der Gemeinde Otelfingen. Eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Steuergruppe JUF, arbeitete den Standort, die Umsetzung sowie das Finanzierungsmodell aus, wie in der folgenden Weisung dargelegt wird.

Gemäss des Zusammenarbeitsvertrags „Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)“ vom Juni 2015 müssen die Stimmberechtigten der Auftragsgemeinden über einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als CHF 80'000.00 beschliessen (Art. 5, Ziffer 2). Die anstehenden Ausgaben sind eine Investition in den Zweck der JUF (Benutzerin ist die JUF).

Neben den Installationskosten gemäss Verteilschlüssel müssen auch die Container- und Landkosten der Gemeinde Otelfingen den Stimmberechtigten vorgelegt werden, damit alle Kostenanteile der Auftragsgemeinden deklariert sind.

A. Weisung

1. Ausgangslage

An der Frühlingsgemeindeversammlung 2015 der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen, inkl. Schulpflege Sek UF wurde dem Zusammenarbeitsvertrag der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zugestimmt.

Die JUF bietet Freizeitangebote für Jugendliche ab der 6. Klasse bis 17 Jahre an, welche in den Gemeinden Otelfingen, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon wohnen. Diese vier Gemeinden sowie die Schulpflege Sek UF sind Träger und Finanzgeber der Offenen Jugendarbeit JUF. Seitdem die JUF vor einigen Jahren das Jugendhaus der reformierten Kirche nicht mehr nutzen darf, fehlt der JUF eine feste Lokalität. Zur Überbrückung hat sich die Sekundarschule Unteres Furttal (Sek UF) dazu bereit erklärt, der JUF Räumlichkeiten an der Schule mietfrei bereit zu stellen. Zum heutigen Zeitpunkt sind dies folgende Räume:

- Die alte Turnhalle vis à vis der Bibliothek, welche für sportliche Aktivitäten am Samstagabend genutzt wird.
- Der Luftschuttkeller unterhalb des Lernateliers, welcher als Büro und Materiallager dient.
- Räumlichkeiten des Mittagstisches inkl. Raum der Musikschule, welche während der Öffnungszeiten der Jugendarbeit als Treff genutzt werden.

3. Nutzung der Container

Ziele

1. Die Container und deren Aussenraum (gemäss Plan im Anhang) dienen als feste Lokalität der JUF (Büro, Jugendtreffpunkt/Freizeitlokalität, Anlaufstelle, Informations- und Kompetenzzentrum, Beratungen, etc.).
2. Es finden punktuell Angebote für Jugendliche in den weiteren Vertragsgemeinden statt (einzelne Projekte & Aktionen).
3. Die Arbeitsbedingungen für die Jugendarbeitenden sind verbessert (Büro- und Raumverhältnisse, Effizienz, Effektivität, diverse fachliche Aspekte, Ausbildungsplatz der Mitarbeitenden in Ausbildung).
4. Die Öffnungszeiten können sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren.
5. Der Aussenraum der Container steht Jugendlichen auch ausserhalb der Öffnungszeiten als Treffpunkt zur Verfügung.
6. Jugendliche haben die Möglichkeit, auch während den Bürozeiten die Jugendarbeit im Sinne einer Anlaufstelle zu besuchen.
7. Jugendliche gestalten ihre Räumlichkeiten, richten sie ein und eignen sich somit ihren Raum an, was zu erhöhter Identifikation und Verantwortungsbewusstsein führt.
8. Der Standort ist sinnvoll gewählt und für Jugendliche leicht erreichbar.
9. Die Jugendarbeit ist für die Bevölkerung sichtbar und wird als Ansprechpartnerin wahrgenommen.
10. Die Qualität sowie die Attraktivität der Jugendarbeit sind erhöht und die Anzahl der BesucherInnen der Angebote in der JUF steigt an.

Aussenraum (gemäss Plan im Anhang)

- Vorplatz/Umschwung (Verbundsteinbelag, Schotterrasen, Wiese)
- Sicherheitszaun zu den Geleisen
- Beleuchtung
- Sitzgelegenheiten
- Veloständer
- Tischtennisplatz
- Abfalleimer
- Abstellplatz für vorhandenen JUF-Bauwagen

Innenraum

- Eingangsbereich mit Garderobe
- Treffraum mit jugend- und zeitgemässer Einrichtung (Möblierung über Sammelaktionen, Spenden, etc.)
- Küche (im Treffraum)
- Büro für zwei Jugendarbeitende inkl. entsprechender Infrastruktur (vorhanden)
- Sanitäranlagen
- Luft-Wärmepumpe (vorhanden)

Finanzierung

Container-Kosten	CHF	48'000.00	durch Gde Otelfingen finanziert
Land-Kosten	CHF	36'000.00	durch Gde Otelfingen finanziert
Installationskosten	CHF	174'801.14	Verteilschlüssel JUF ohne Gde Otelfingen (siehe sep. Aufstellung)
TOTAL	CHF	258'801.14	

Die Container- und Landnutzung wird vollumfänglich von der Gemeinde Otelfingen zur Verfügung gestellt. Die Container bleiben im Besitz der Gemeinde Otelfingen, da die JUF nicht vermögensfähig ist. Der Steuergruppe JUF werden die Nutzung und die Verwaltung der Anlage übertragen. Laufende Kosten werden jährlich ins JUF-Budget aufgenommen und über den üblichen Verteilschlüssel JUF an die Vertragsgemeinden verrechnet.

Die Installationskosten werden gemäss folgendem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden Schulpflege Sek UF, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon verteilt. Die Gemeinde Otelfingen ist aufgrund der Zurverfügungstellung der Container- und Landnutzung aus diesem Verteilschlüssel ausgenommen.

Verteilschlüssel Installationskosten

Gemeinde		Einwohner	%-Anteil		Anteil in CHF
Schulpflege Sek UF	1/4			25%	43'700.29
Boppelsen		1'372	24.69		43'158.40
Dänikon		1'873	33.71		58'925.46
Hüttikon		922	16.60		29'016.99
		4'167	75.00	75%	
				100%	174'801.14

Einwohnerzahlen per 31.12.2018

Konditionen Vertragsauflösung

Die Kosten für einen allfälligen Rückbau, abzüglich Erlös des Restwertes der Container sowie des Restwertes der Installationen, werden gemäss des JUF Verteilschlüssels auf alle Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die Kündigung seitens der Gemeinde Otelfingen oder der Steuergruppe JUF muss jeweils auf Ende Jahr erfolgen. Erstmals kann nach einer Laufzeit von fünf Jahren eine Kündigung per Ende des sechsten Jahres eingereicht werden.

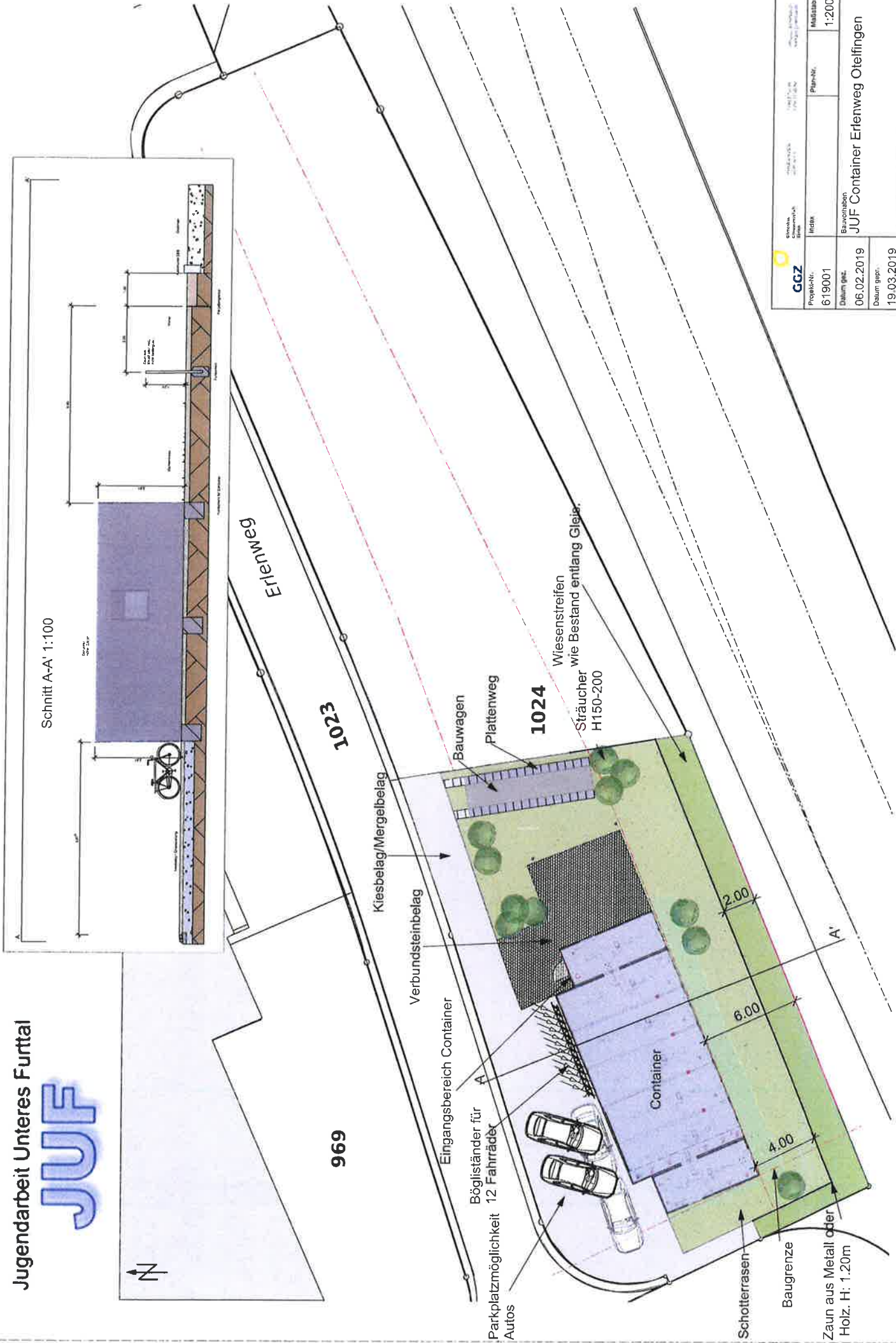
Regensdorf, 19. März 2019

Jugendarbeit Unteres Furttal

Der Präsident der Steuergruppe JUF

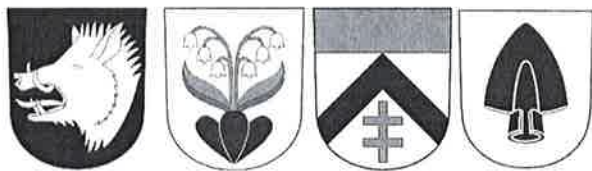


Ulrich Sauter



GGZ	Geometrische Grundzüge	Projekt-Nr.	Plan-Nr.	Maßstab
619001				1:200
Datum gic.	Bauarbeiten	JUF Container Erlenweg Oteifingen		
06.02.2019				
Datum gepr.				
19.03.2019				
Gezeichnet	Zeichnung	Umgebungsplan JUF Container.vwx		
FR		Auftraggeber		
FR		Projektteam JUF Container		

Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Sekundarschule Unteres Furttal (SEK UF)



Amtsperiode 2018 - 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

an die Schulgemeindeversammlung vom Donnerstag, 6. Juni 2019

Kreditgenehmigung zur Schaffung von JUF-Räumlichkeiten

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zur Schaffung von Räumlichkeiten für die JUF geprüft.

Die Installationskosten über Total CHF 174'801.14 werden mit einem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden Boppelsen (24.69%), Dänikon (33.71%), Hüttikon (16.6%) und SEK UF (25%) verteilt. Die Gemeinde Otelfingen ist aufgrund der Zurverfügungstellung der Container- (CHF 48'000.00) und Landnutzung (CHF 36'000.00) aus dem Verteilschlüssel ausgenommen.

Die Rechnungsprüfungskommission SEK UF empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, den Installationskostenanteil der SEK UF über Total CHF 43'700.29 zu Lasten der Investitionsrechnung als Kredit zu genehmigen (vorbehältlich der Zustimmung der oben erwähnten Vertragsgemeinden).

Otelfingen, 11. Mai 2019

Freundliche Grüsse

Giancarlo Maraffio
Präsidium

Melanie Amacher
Aktuarin